

## Gesellschaft

# Das Tier als Mitgeschöpf

Seit 2003 ist das Tier in der Schweiz auch rechtlich keine Sache mehr. Doch das wird von vielen, die mit Tieren arbeiten, noch immer ignoriert. Wo sind die Missstände am grössten, und wie könnten sie behoben werden? «der arbeitsmarkt» sprach mit Antoine F. Goetschel, der sich als Anwalt, Autor und Geschäftsleiter der Stiftung für das Tier im Recht ebenso ausdauernd wie erfolgreich im Tierschutz engagiert.

Interview **Gery Nievergelt** Fotos **Stéphanie Lavallée**

**der arbeitsmarkt:** Herr Goetschel, welches Tier wären Sie gerne?

**Antoine F. Goetschel:** Ein einziges Tier zu sein, wäre mir zu wenig. Wer als Anwalt arbeitet, braucht gelegentlich die Angriffslust eines Hais, das Filigrane einer Spinne und die Geduld eines Krokodils. Privat wäre ich manchmal gerne eine beschaulich wiederkäuende Kuh.

**Hätten Sie es in der Schweiz gut als Kuh?**

Ja – wenn ich in einem Biobetrieb gut gehalten würde, genügend Platz und Auslauf hätte und nicht auf Hochleistung gezüchtet würde. Aber gerade bei der Kuh verzeichnen wir leider am meisten Tierschutz-Straffälle. Das heisst, sie ist in unserem Land – zumindest rein statistisch gesehen – das am schlechtesten gehaltene Tier, was allerdings mit den zahlreichen Kontrollen der Rinderhaltung zusammenhängt.

**Sie setzen sich seit mehr als zwanzig Jahren für das Recht und die Würde des Tieres ein und haben das heute gültige Tierschutzgesetz mitgestaltet. Geht es den Nutztieren nun besser?**

Vor rund dreissig Jahren setzten viele Bauern auf Industrialisierung, ungebremstes Wachstum und damit auf Tierfabriken. Auch heute gibt es in der Landwirtschaft noch viele Missstände. Generell sind jedoch Fortschritte erzielt worden, gerade auch im Vergleich zum nahen Ausland. Das liegt vor allem an den hiesigen Grossverteilern, die auf Druck der Konsumenten der artgerechten Tierhaltung eine immer grössere Bedeutung zumessen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

**Seit 2003 sind Tiere auch rechtlich gesehen keine Sachen mehr. Das scheint bei vielen Bauern noch nicht angekommen zu sein.**

So ist es. Bauern jammern oft über den Wandel. Viele sind in ihrer Existenz ja auch bedroht, einige reagieren darauf jedoch nicht mit Investitionen, sondern mit einer Trozhaltung gegenüber den Behörden. Man darf allerdings nicht vergessen, dass der Staat dem Bauern, der anständig produziert, mit Direktzahlungen entgegenkommt. Deshalb wird er heute stark kontrolliert, stärker etwa als ein Halter von Heimtieren.

**Ihre Stiftung für das Tier im Recht hat 4500 Tierstraffälle zwischen 1982 und 2005 analysiert und kam unter anderem**



Antoine F. Goetschel, Geschäftsleiter der Stiftung Tier im Recht.

**zum Schluss, dass es, was die Anzahl Verzeigungen betrifft, in der Innerschweiz keine Tierquälerei zu geben scheint. Wie erklären Sie sich das?**

In ländlichen Gegenden dürften Nachbarn seltener angezeigt werden. Allgemein macht man hierzulande rasch eine Anzeige, wenn es um Eigeninteressen geht. Betrifft es «bloss» Tiere, will man es mit der Nachbarschaft nicht verderben. Letztlich liegt es aber an den Behörden selbst, Anzeige zu erstatten oder den Missständen von sich aus nachzugehen. Immerhin handelt es sich bei Tierquälerei um ein Officialdelikt.



«Die Kenntnisse der Landwirte in Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes sind teils sehr dürftig.»

#### **Ihre Analyse ergab auch, dass Verstösse gegen den Tierschutz immer milder bestraft werden. Warum?**

Generell herrscht bei Richtern die Meinung vor, das Tier sei die Nummer zwei, der Mensch gehe vor. Das hat zur Folge, dass etwa eine Körperverletzung beim Menschen sehr viel härter bestraft wird als Körperverletzung beim Tier, seien die erlittenen Qualen noch so heftig und lang andauernd. In einigen Fällen spielen Mitleid oder übergrosses Verständnis für den armen Tiernutzer mit. Nicht selten sind geringe Bussen oder eingestellte Verfahren auch die kaltschnäuzige Antwort auf einen als übertrieben empfundenen Tierschutz-Aktivismus.

#### **Sie werden an Tierschutz-Aktivist\*innen auch nicht immer Ihre helle Freude haben.**

Es ist nicht an mir, über andere Menschen und deren Handlungen zu urteilen. Zeitweise kann es erforderlich sein, treffende Argumente mit gebührendem Nachdruck in die Öffentlichkeit zu tragen.

#### **Aber einige richten mit ihrer Radikalität doch mehr Schaden als Nutzen an.**

Es gibt einen menschlich nachvollziehbaren Mechanismus im Umgang mit Behörden. Man stösst auf einen Missstand, zeigt ihn an und hat dann das Gefühl, es werde nichts getan. Also fährt man gröberes Geschütz auf und beginnt zu übertreiben – gelegentlich geht man auch mit dem Begriff Tierquälerei etwas leichtfertig um. Und dies stösst bei Behörden selten auf Gegenliebe. In der Schweiz mag man «Stürmi» mehrheitlich nicht, und deshalb geschieht dann noch weniger. So schaukelt sich das gegenseitig hoch.

#### **Wie könnte man das Bewusstsein, dass das Tier auch juristisch keine Sache mehr ist, noch nachhaltiger fördern?**

Indem man zuerst einmal auf die Jugend setzt und gezielt Nachwuchsförderung betreibt. Ich hielt zum Beispiel schon vor zwölf Jahren an der Universität Zürich Vorlesungen über Tierschutzrecht. Im Hörsaal sass damals eine Studentin, die heute Staatsanwältin ist und sich in dieser Funktion beherzt des Tierschutzes annimmt. Unsere Stiftung wiederum unterstützt eine Unterrichtshilfe in Buchform samt pädagogischem Begleitmaterial, die wir den Schulen demnächst anbieten können. Es zeigt am Beispiel des Tierschutzes, wie Politik funktioniert und was man mit Politik erreichen kann.



Antoine F. Goetschel hätte gern einen Hund, ist sich aber bewusst, für

#### **Was denn?**

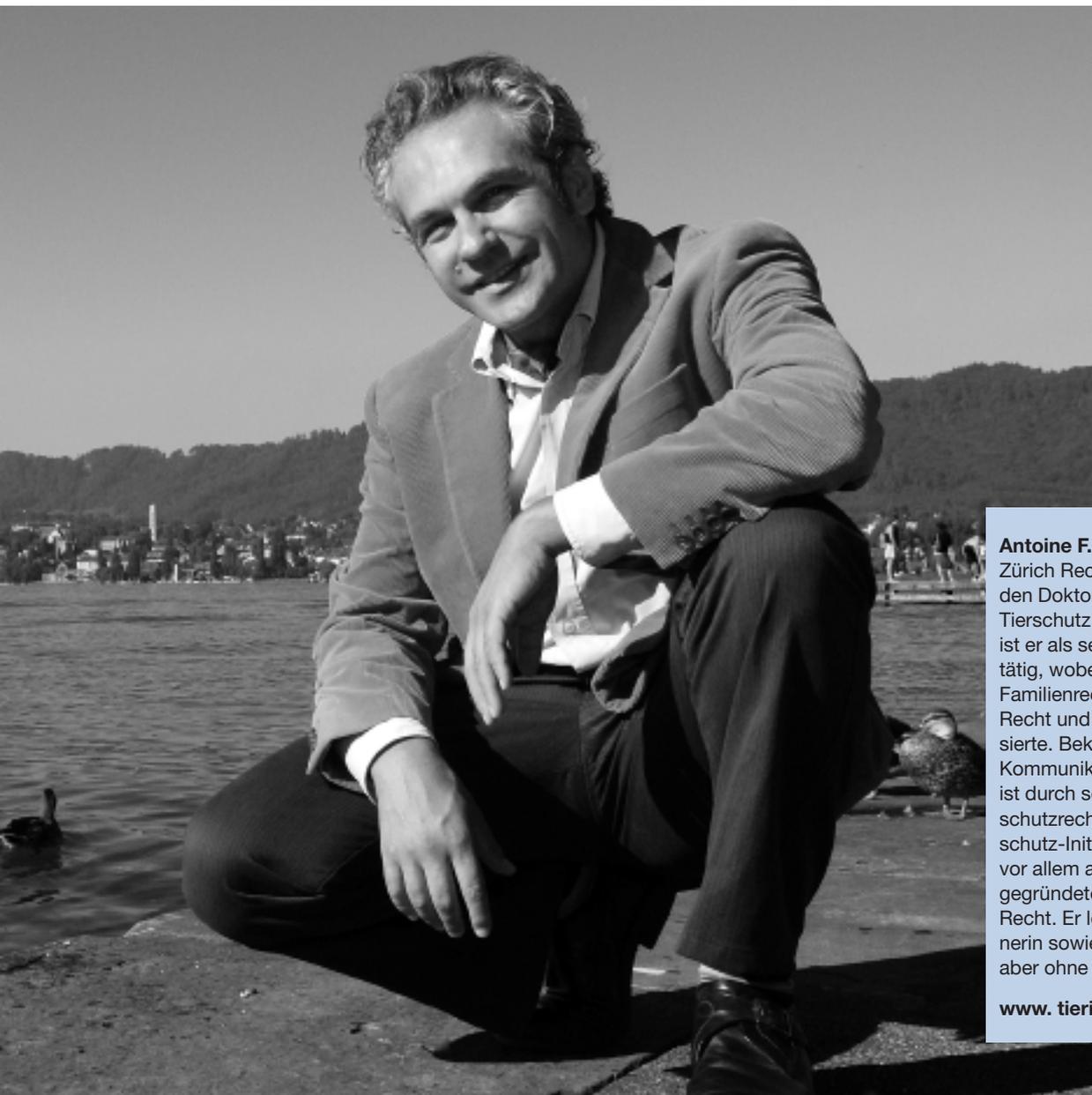
Wer hätte in den Achtzigerjahren gedacht, dass es uns gelingt, im Kanton Zürich den weltweit einzigen Tieranwalt zu erstreiten oder die Würde der Kreatur in der Bundesverfassung zu verankern?

#### **Wie können praktizierende Richter oder Staatsanwälte für das Tier sensibilisiert werden?**

Das ist ein heikles Unterfangen. Jeder Staatsanwalt ist ja grundsätzlich ein kleiner König und fühlt sich rasch bedrängt. Für viele von ihnen ist die Forderung nach einem Tieranwalt bereits eine Beleidigung, weil sie sich sagen: Das kann ich selber. Daran muss man allerdings zweifeln, wenn man feststellt, wie oft es an tierschutzrechtlichem Sachverstand mangelt und wie viele Anklagen und Urteile schlicht falsch sind.

#### **Richter sind unbelehrbar?**

Nicht alle. Ich bin der Meinung, der organisierte Tierschutz soll weiterhin Druck machen. Gleichzeitig sollte man Richtern, Untersuchungsbeamten und Polizisten jedoch vertrauenswürdige Instrumente in die Hand geben, mit denen sie arbeiten können. Das tun wir etwa mit unserer Tier-CD-ROM über das Tier in Gesellschaft und Recht und der Website [www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org), die gerade



**Antoine F. Goetschel**, 48, studierte in Zürich Rechtswissenschaft und erwarb den Dokortitel mit einer Arbeit über Tierschutz und Grundrechte. Seit 1994 ist er als selbständiger Rechtsanwalt tätig, wobei er sich nebst Erb- und Familienrecht vor allem auf Fragen von Recht und Ethik im Tierschutz spezialisierte. Bekannt wurde der charmante Kommunikator und erfolgreiche Lobbyist durch seine Schriften zum Tierschutzrecht sowie die Mitarbeit an Tierschutz-Initiativen. Heute wirkt Goetschel vor allem als Geschäftsführer der 1995 gegründeten Stiftung für das Tier im Recht. Er lebt mit seiner Lebenspartnerin sowie dem gemeinsamen Sohn – aber ohne Haustiere – in Meilen.

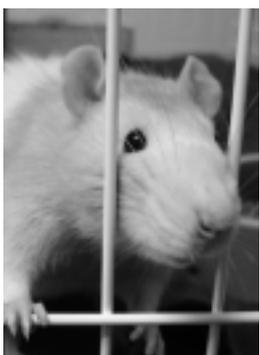
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org)

dessen Bedürfnisse keine Zeit zu haben.

bei Polizisten beliebt ist. Mit drei Mausklicks erfahren sie zum Beispiel, worauf sie bei einem im überhitzten Fahrzeug eingeschlossenen Hund achten müssen.

**Was sagen Sie zu der Idee, für Leute, die mit Nutztieren arbeiten, eine Art Eignungsprüfung einzuführen?**

Eine solche Bestimmung ist im Entwurf zur Tierschutzverordnung vorgesehen und wäre sicherlich wichtig. Unsere Erfahrungen der letzten zwanzig Jahre lehren uns nämlich, wie teils sehr dürftig die Kenntnisse auch der Landwirte in Fragen der Tierhal-



«Mit der Gentechnologie ist zusätzliches Schädigungspotenzial bei Versuchstieren entstanden.»

tung, des Tierschutzes und erst recht des Tierschutzrechts sind. Umgekehrt ist aber auch vor einer Überreglementierung zu warnen, die sich in den Rechtsordnungen breitmacht. Häufig herrscht nämlich die Meinung vor, man mache dann gute Gesetze, wenn man von der Wirtschaft verlangt, enorm viel Papier zu produzieren. Für Deutschland zum Beispiel wurde errechnet, dass pro Jahr rund zwanzig Milliarden Euro eingespart werden könnten, wenn jene administrativen Belastungen in Form von Informations- und Betriebspflichten abgeschafft würden, die den Zweck einer Norm nicht tangieren. Massnahmen zum echten Bürokratieabbau wurden aufgrund eines erfolgreichen niederländischen Modells in einigen europäischen Ländern bereits umgesetzt. Die Schweiz sollte hier nicht hinterherhinken, wozu ich gerne einen Beitrag leisten würde.

**Das Anliegen ist populär. Wollen Sie in die Politik einsteigen?**

Parteipolitik liegt mir nicht. Lieber bin und bleibe ich Anwalt – allerdings einer, der sich einmischt und über Parteigrenzen hinweg Lobbyarbeit betreibt.

**Wo wird denn beim Tierschutz unnötig viel Papier produziert?**

Ich denke an den enormen Aufwand, der bei Tierversuchen betrieben wird. Man tut so, als könne man Gerechtigkeit durch

Formulare verwalten, und lässt für einen zu bewilligenden Versuch halbe Bücher schreiben, anstatt der zuständigen Kommission die Kompetenz zu erteilen, einige präzise Fragen zu stellen und ihr bei der Beurteilung des Gesuchs einen grossen Ermessensspielraum einzuräumen.

### **Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation, was die Versuchstiere betrifft?**

Man weiss heute etwas genauer, wie diese Tiere gehalten werden sollten. Aber zu viele Käfige entsprechen noch immer nicht dem ethologisch Notwendigen. Zu verzeichnen ist wieder eine Zunahme an Versuchen, und mit der Gentechnologie ist ein zusätzliches Schädigungspotenzial entstanden. Alles in allem ist die Entwicklung unerfreulich.

### **Sind Ihnen und Ihren Mitstreitern für das Recht der Tiere bei den Versuchstieren nicht unüberwindbare Grenzen gesetzt?**

Kürzlich hat unsere Stiftung bei der Präsidentin des Schweizer Juristenvereins ein Gutachten über Gebrauch und Missbrauch von Amtsgeheimnissen bei Tierversuchen in Auftrag gegeben. Tatsächlich wird der Begriff des Amtsgeheimnisses bei Tierversuchen stark gedehnt oder gar überdehnt. So müssen Mitglieder der kantonalen Kommissionen, welche die Versuche und die Haltung von Versuchstieren kontrollieren, über das Gesehene schweigen. Solchen Versu-



«Die Jagd steht quasi unter Heimatschutz und fehlbare Jäger werden praktisch nicht behelligt.»

chen beizuwohnen und mitzuerleben, wie ein Tier instrumentalisiert wird, ist allein schon ausserordentlich belastend, und mein Anwaltskollege Gieri Bolliger kehrt häufig recht zerknittert zurück. Aber aus Gründen des Amts- und Forschungsgeheimnisses darf er über das Gesehene nicht berichten. Insbesondere darf er bei einem Bewilligungsgesuch nicht die Meinung anderer Experten einholen, was seine Arbeit als Kommissionsmitglied erheblich erschwert.

### **Würde er über das Gesehene berichten, wäre er nicht mehr Mitglied der Kommission?**

Im Rahmen des Amtsgeheimnisses wahrscheinlich schon. Was mich, wie schon angetönt, besonders stört, ist die starke Regulierung der Materie. Ein Gesuch für einen einzelnen Versuch ist so umfangreich, dass Kommissionsmitglieder, die es prüfen sollten, oft an die Belastungsgrenze kommen. Und wird das Tierschutzgesetz verletzt, kommt es bloss in einem Prozent aller Tierschutzstraffälle überhaupt zu einem Strafverfahren.

### **Weil man vor der Komplexität kapituliert?**

Kommissionsmitglieder und Verwaltungsangestellte bringen Staatsangestellten mit Professorentiteln nicht selten fast übergrös-

sen Respekt entgegen. Dazu kommt dieser grassierende «Wissenschaftshype». Wer heute das Wort Forschung in den Mund nimmt, rennt offene Türen ein. Niemand will sich dem Verdacht aussetzen, irgendwie gegen die Forschung zu sein. Immerhin: In den letzten Jahren ist bei den Professoren selbst ein gewisser Bewusstseinsprozess in Gang gekommen.

### **Haben Sie Indizien?**

Seit der Genschutz-Initiative hat der Forschungsstandort Schweiz die Bedeutung erkannt, seine Tätigkeit gerade in sensiblen Bereichen vermehrt nach aussen zu tragen, zu erklären und dem öffentlichen Widerspruch auszusetzen. Dies hat sich wieder im Zusammenhang mit besonders heiklen Versuchen an Menschenaffen und Primaten erfreulich gezeigt. Seit kurzem sitzt der Präsident des ETH-Rates, Professor Alexander J. Zehnder, bei uns im Stiftungsrat. Auch das ist ein positives Signal. Denn ich stimme mit Friedrich Dürrenmatt überein, der einmal schrieb: «Was alle angeht, können nur alle gemeinsam lösen.»

### **Das Tierschutzgesetz befasst sich nicht nur mit Nutztieren wie Kühen oder Labormäusen, sondern auch mit Wildtieren, die bejagt werden. Profitieren diese auch vom Tierschutzgesetz?**

Das Jagdwesen ist ein besonders heikles Kapitel. Die Tiere könnten mit relativ wenig Mitteln besser geschützt werden. Aber leider ereignen sich auf der Jagd relativ viele Vorfälle, die tierschutzwidrig sind.

### **Zum Beispiel?**

Allzu häufig wird die Nachsuche eines angeschossenen Tieres verspätet oder durch schlecht ausgebildete Hunde aufgenommen, so dass das Wild unnötig lange leidet.

### **Jäger sind noch unbelehrbarer als Bauern und Richter?**

Das sagen Sie. Ich stelle fest, dass die Diskussion rund um die Jagd beidseitig häufig unsachlich geführt wird. Es gibt auch unter den Jägern viele Fundamentalisten, und ich sehe keine ernsthaften Bestrebungen, den Tierschutz stärker ins Jagdwesen einzubringen. Die Jagd steht in gewissen Kantonen quasi unter Heimatschutz, fehlbare Jäger werden praktisch nicht behelligt. Automobilisten zum Beispiel müssen sich im Alter gewissen notwendigen Prüfungen unterziehen – Jäger nicht.

### **Vom Jäger zum Hund: Haben Sie einen?**

Nein. In unserer Familie ist weder ein Hund noch ein anderes Heimtier anzutreffen.

### **Weshalb nicht?**

Meine Lebenspartnerin ist mit Hunden aufgewachsen und würde sich durchaus einen wünschen. Er eignete sich auch gut zur Erziehung unseres jungen Sohnes und öffnete ihm die Augen für eine andere Art von Leben. Aber wir wissen zu viel darüber, welche Ansprüche an Bewegung und Sozialkontakten ein Hund stellt. Diesen können wir in unserem prallen Leben nicht gerecht werden.

### **Heimtiere werden für den Menschen immer wichtiger. Stimmen Sie zu?**

Zweifellos wird das Heimtier immer wichtiger, was allein schon die Zahlen beweisen. Derzeit leben in der Schweiz rund

1,3 Millionen Katzen und rund 500 000 Hunde. Das Tier wird also mehr und mehr als Familienmitglied wahrgenommen, und diese Wertschätzung hat dem Gesetzesprojekt «Tier ist keine Sache» ja auch zum Durchbruch verholfen. Ich erinnere mich an den freisinnigen Politiker Dick Marty, der während der Debatte im Ständerat sagte, er sei so glücklich, endlich öffentlich sagen zu dürfen, dass er seinen Hund gern habe. Solche Gefühlsregungen waren im Kreis gestandener Herren bislang eher verpönt.

### Trotzdem steht gerade der Hund derzeit wieder unter Druck.

Die ganze zum Teil abstruse Debatte um die Gefährlichkeit des Hundes zeigt, wie schnell man bereit ist, allen Lippenbekenntnissen zum Trotz eine ganze Tierart wieder zurückzustufen. Dann



«Für Therapien eingesetzte Heimtiere sind auf Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten angewiesen.»

nehmen wir plötzlich wieder in Kauf, dass viele, auch harmlose Hunde mit übermässigen Einschränkungen leben müssen, weil ein paar Hunde mit einem hohen Gefährdungspotenzial durch schlechte Haltung gefährlich werden.

### Verstehen Sie Leute, die sagen: Aber auf ganz gleicher Höhe wie der Mensch kann das Tier doch nicht sein?

Selbstverständlich. Früher gab es im Recht Menschen und Sachen. Heute haben wir eine Dreiteilung. Wie aber wollen wir das Tier nun nennen? Ist es Mitgeschöpf, ist es die Nummer zwei? Ich denke: Das Tier ist etwas Eigenes, eben ein Tier. Wollten wir die Würde des Tieres mit der Würde des Menschen gleichsetzen, ergäbe das rechtlich nicht abschätzbare Konsequenzen. Dann wäre Tierhaltung letztendlich unmöglich. Man hält auch keine Menschen.

### Müssen wir, was den Hund betrifft, mit diesen emotionalen Ausschlägen noch eine Weile leben?

Mich erinnert die Diskussion an diejenige über die Erderwärmung. Man weiss kurzfristig nicht, ob ein heisser Sommer Ausdruck einer globalen Erwärmung ist oder nicht. Natürlich hat man das Gefühl, es sei ein starker Rückschlag für das Tier, wenn Politiker mit wirren und teils verfassungswidrigen Vorschlägen auf einen in dieser Sache überforderten Bundesrat eingedroschen haben. Übers Ganze gesehen bin ich jedoch zuversichtlich, dass man in dieser Frage zu einer vernünftigen Lösung kommen wird.

### Wie könnte eine solche aussehen?

Die Schweiz ist kein Land mit langer Verbotstradition. Was Hunde mit übermässigem Aggressionsverhalten betrifft, so bin ich der Überzeugung, eine gesamtschweizerische Lösung sei das Richtige. Diese sollte sich nicht auf eine allzu vereinfachende Rasseliste abstützen, sondern – nach einer Verfassungsänderung – auf

ein Bundesgesetz zum Schutz vor und von Hunden, welches den verbesserten Schutz der Bevölkerung vor Hundebissen und -attacken bezweckt.

### Heimtiere werden auch immer häufiger für Therapien oder etwa in Altersheimen eingesetzt. Begrüssen Sie diese Entwicklung?

Eigentlich ja. Die Beziehung zu einem Heimtier kann sich sehr positiv auf die Gesundheit von Bewohnern oder Patienten auswirken, was ich natürlich begrüsse. Nur darf der Schutz der eingesetzten Tiere nicht auf der Strecke bleiben. Es dürfen also nach meiner Überzeugung keine Wildtiere eingesetzt werden, keine Delfine zum Beispiel – die sogenannte Delfintherapie finde ich bedenklich. Was die Heimtiere betrifft, so dürfen sie nicht überbeansprucht werden. Eine Katze kann sich notfalls noch abgrenzen und sich verkriechen, nicht aber ein Hund. Die verwendeten Tiere sind darauf angewiesen, dass ihnen Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten geboten werden.

### Wie sieht es mit dem Hund am Arbeitsplatz aus?

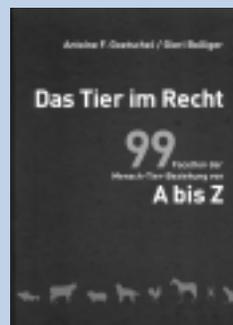
Mir scheint, man kann das vergleichen mit der Entwicklung vom Tier im Mietrecht. Das heisst, es braucht klare Regelungen oder vom Management erlassene Anordnungen, wann und unter welchen Bedingungen Tiere in ihren Betrieben erlaubt sind. Mir liegen zwar keine Studien vor, aber es gibt Hinweise, dass das Arbeitsklima durch anwesende Hunde beträchtlich erwärmt werden kann. Tiere haben die Gabe, Herzen zu öffnen und Kontakte zu erleichtern.

### Haben Sie das selbst erlebt?

Bei unseren Sitzungen sind oft Hunde dabei, und das hat durchaus entspannende Wirkung. Voraussetzung ist allerdings, dass die Tiere gut sozialisiert sind.

### Wäre das ein möglicher Lösungsansatz für Bundesratsitzungen?

Das ist ein packender Gedanke. Vielleicht nimmt Samuel Schmid seine Hunde ja einmal mit. ■■



**Arbeitsrecht** Darf ein Arbeitnehmer sein krankes Haustier während der Arbeitszeit zum Arzt bringen? Fragen wie diese beantworten die Autoren Antoine F. Goetschel und Gieri Bolliger in ihrem Sachbuch «Das Tier im Recht». Neben privatrechtlichen Bestimmungen werden auch verfassungs- und strafrechtliche Aspekte beleuchtet und die Artikel des Tierschutzrechts erläutert. Literaturempfehlungen sowie Hinweise auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts runden jedes einzelne Kapitel ab. Übrigens: Der Arbeitnehmer darf sich vom Arbeitsplatz fernhalten, falls er sich in unaufschiebbaren Fällen um sein krankes oder verletztes Tier kümmern muss.

Antoine F. Goetschel/Gieri Bolliger: «Das Tier im Recht – 99 Facetten der Mensch-Tier-Beziehung von A-Z». Orell Füssli, 350 Seiten, CHF 49.–